

Informationen zum Bescheid über Grundbesitzabgaben 2023

Werden darüber hinaus zusätzliche Biotonnen vorgehalten, so beträgt die Jahresgebühr für

- I. Allgemeines**
 1. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird unterhalb der Auflistung „Fälligkeiten“ Ihre Bankverbindung angegeben.
 2. Kurzfristig eingetretene Veränderungen, wie z. B. Mülltonnentausch, sind noch nicht alle verarbeitet. Sie erhalten hierzu einen Berichtigungsbescheid.
 3. Beachten Sie die Rechtsmittelbelehrung:
 - a) Einwände sind innerhalb der Monatsfrist zu erheben,
 - b) der Widerspruch hebt die Zahlungsverpflichtung nicht auf, Ausnahme ist eine Aussetzung der Vollziehung

Abgabenarten

- 1. Grundsteuer**

Grundsteuer A = 420 %
Grundsteuer B = 695 %
- 2. Müllabfuhrgebühren**

Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus

- > Entsorgungsgebühr, je nach Größe der Restmülltonne,
- > Grundpreis je Benutzungseinheit, wie z. B. Haushalt, Geschäftsräume)
- > Ggf. Zusatzgebühr für eine große Biotonne.

- Restmüllbehältergebühr:
Behältergröße

einiges Gefäß	gemietetes Gefäß
60 L	77,44 €
80 L	103,25 €
120 L	154,88 €
240 L	309,76 €
660 L	1.703,69 €
1.100 L	2.839,48 €
	2.851,46 €

- Grundpreis:
- volier Grundpreis
- reduzierter Grundpreis bei Eigenkompostierung

69,56 €
29,91 €

- Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Unterpunkt Abfallentsorgung)
- Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung (Unterpunkt Bauen und Planen)
- Hundesteuersatzung (Unterpunkt Steuern und Abgaben)

- Zusatzgebühr Biotonne:

Der volle Grundpreis beinhaltet eine Biotonne bis 120 L. Bei einer 240 L Biotonne fällt eine Zusatzgebühr von 31,27 € an.

a) 80 L 20,85 €
b) 120 L 31,27 €
c) 240 L 62,55 €

Gebühren für Straßenreinigung und Winterwartung

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge aller Grundstücksseiten, die an die das Grundstück einschließenden Straßen angrenzen oder diesen zugewandt sind bei

3.81 €

1,12 €

III. Zahlungshinweise

Vordrucke zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Mündertereifel unter www.bad-muensterreifel.de (Rathaus & Service, Bürgerservice, Formulare, Steuern & Abgaben)

Fragen zum Abbuchungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Simon (Tel.: 02253/505-205).

Überweisungen bitte ausschließlich auf die im Bescheid ausgewiesenen Konten vornehmen und als Verwendungszweck nur die Belegnummer angeben, damit eine automatische Zuordnung Ihrer Zahlung erfolgen kann.

Sollte eine Abbuchung durch Ihre Bank nicht eingelöst werden, wird das SEPA-Lastschriftmandat gelöscht. Grund dafür sind u. a. die hohen Bankgebühren für eine nicht eingelöste Abbuchung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen wieder von Ihnen zu veranlassen.

Verspätete Zahlungen führen zu Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Auf der Homepage der Stadt Bad Mündertereifel www.bad-muensterreifel.de (Rathaus & Service, Bürgerservice, Ortsrecht) finden Sie die

- Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung (Unterpunkt Bauen und Planen)
- Gebührensatzung zur Straße Reinigungssatzung (Unterpunkt Steuern und Abgaben)